

Orientierungsschrift

Nr. 80

02. Mai 2023

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

Gemeindeversammlung
von Donnerstag, 25. Mai 2023, 19.30 Uhr, Gasthof Löwen, Trub

An dieser Versammlung steht u.a. das folgende Traktandum im Zentrum:



Sanierung Brandöschgrabenstrasse

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Im Rahmen der **Verabschiedung von Ernst Kohler als Gemeindeschreiber** sind im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zu einem **Apéro riche** eingeladen.

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste	4
Geschäfte der Versammlung	05 - 14
Allgemeine Informationen	15 - 28

Vorwort des Gemeindepräsidenten Peter Aeschlimann

Liebe Truberinnen, liebe Truber

Die anstehende Gemeindeversammlung steht nebst den traktandierten Geschäften ganz im Zeichen der öffentlichen Verabschiedung unseres langjährigen Gemeindeschreibers Ernst Kohler.

Dies ist auch der Grund, dass wir für einmal die Versammlung im Gasthof Löwen durchführen. Im Anschluss an die Versammlung sind nämlich alle herzlich zu einem Apéro riche eingeladen.

Per 1. Juli 2023 übernimmt die neue Gemeindeschreiberin Isabelle Bähler die Leitung der Gemeindeverwaltung. Wie bereits früher informiert, arbeitet der scheidende Gemeindeschreiber noch ein bis zwei Jahre als Finanzverwalter im Nebenamt mit einem Pensum von 35 %. Der Gemeinderat erachtet dies als ideale Übergangslösung, die dem Gemeinderat und vor allem der Verwaltung viele Vorteile bringt, insbesondere in Bezug auf den Wissenstransfer.

Natürlich wird mit dem Ausscheiden des langjährigen Gemeindeschreibers ein gewisser «Kulturwandel» für die Bevölkerung, den Gemeinderat und das Personal stattfinden. Wir sind aber überzeugt, in der Person von Isabelle Bähler eine engagierte und bestens ausgebildete Gemeindeschreiberin in unseren Reihen zu haben. Darum - ein herzliches Willkommen an Isabelle!

Auf der nächsten Seite entlocken wir ihr gleich selber ein paar Worte zu ihrer neuen beruflichen Herausforderung in unserer weitläufigen Gemeinde.

Ernst Kohler danken wir herzlich und aufrichtig für die geleistete Arbeit zu Gunsten unserer Gemeinschaft. Während fast 39 Jahren hat er die Geschicke unserer Verwaltung geleitet und den Gemeinderat, aber auch die Bevölkerung mit seiner hilfsbereiten Art unterstützt, begleitet und beraten. Zu seiner «Teilpensionierung» begleiten ihn unsere besten Wünsche für die Zukunft.

Schliesslich darf ich Euch alle herzlich zur Gemeindeversammlung einladen. Hier gilt es vor allem, die nötigen Mittel für die langersehnte Sanierung der Brandöschgrabenstrasse zu sprechen und den erfreulichen Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Danke für Euer Interesse am politischen Geschehen und bis bald!

Euer Gemeindepräsident

Herzlich willkommen Isabelle Bähler

Die 30-jährige Isabelle Bähler ist in der Gemeinde Trub aufgewachsen und hat ihre kaufmännische Lehre in der Gemeindeverwaltung absolviert. Seit 2013 arbeitet sie bei der Gemeindeverwaltung Konolfingen und ist heute stellvertretende Leiterin der Abteilung Einwohnerdienste Sicherheit. Berufsbegleitend hat Isabelle schliesslich im Jahr 2020 das Diplom als bernische Gemeindeschreiberin erworben.

Isabelle Bähler wird am 3. Juli als Gemeindeschreiberin ihre Tätigkeit mit einem Pensum von 90 % aufnehmen. Die langjährige Personalunion von Gemeindeschreiber und Finanzverwalter Ernst Kohler wird aufgehoben. Dieser wird – wie bereits im Vorwort erwähnt - ab 1. August mit einem Pensum von 35 % als Finanzverwalter von Trub noch für ein bis zwei Jahre tätig sein.

Wir lassen in dieser Ausgabe Isabelle Bähler doch gleich selber zu Wort kommen, indem wir ihr ein paar Fragen stellen:

Warum hast du dich für diese Stelle beworben bzw. was reizt dich besonders?

Neben dem zukünftig viel kürzeren Arbeitsweg freue ich mich auf die Herausforderung, welche der neue Arbeitsbereich mit sich bringen wird. Ich hoffe, dass ich mein Wissen aus der Weiterbildung anwenden und erweitern kann.

Du bist in der Gemeinde Trub aufgewachsen und wohnst auch hier. Ist das eher ein Vorteil für die neue Aufgabe?

Ich sehe es eher als Vorteil. Ich kenne die Gegebenheiten und die Menschen hier im Trub und kann mich dadurch eher in Situationen hineinversetzen und die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung erfassen.

Worauf freust du dich besonders in der neuen beruflichen Situation?

Ich freue mich sehr auf das neue (mir jedoch noch von der Lehre bekannte) Team und die Arbeit mit den Truberinnen und Trubern, welche sicher etwas weniger «anonym» als in Konolfingen sein wird.

Welches sind deine Hobbies und Freizeitbeschäftigungen?

Neben dem Schwimmen, Sportschiessen und Wandern mit Hund bin ich gerne im Garten und lese Bücher.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022:
 - a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung von Nachkrediten.
 - b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Brandöschgrabenstrasse, PWI-Projekt Ried bis Thal, Kreditbewilligung.
3. Kreditabrechnungen:
 - a) Sanierung Buhusstrasse (2. Etappe: hintere Stärenegg – ober Buhus, Anfahrten vorder Buhus und Buhusschwändi)
 - b) Schulraumerweiterung und Neubau Turnhalle
4. Verschiedenes und Umfrage.

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Information

Der Auszug aus der Jahresrechnung 2022 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht.

01.	Jahresrechnung 2022: a) Beratung und Genehmigung sowie Bewilligung von Nachkrediten. b) Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
-----	--

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 48'444.85** ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'300 im Gesamthaushalt. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit CHF 10'144.85.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Steuerhaushalt schliesst nach der **Einlage** in die **SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen** (Art. 87 GV) von **CHF 203'825.16 ausgeglichen** ab. Ohne kommunales Reglement hätte eine Einlage in dieser Höhe in die finanzpolitische Reserve gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) getätigt werden müssen (zusätzliche Abschreibungen). Netto betrachtet wurden jedoch nur CHF 25'811.61 eingelegt, da die Abschreibungen auf der Schulanlage Trub (inkl. neue Sporthalle) im Betrag von CHF 178'013.55 der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» entnommen wurden.

Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2022 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Mehrertrag aus Steuereinnahmen (CHF 304'730.20)
- Tiefere Kosten Winterdienst (CHF 76'700.55)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 50'595.40)
- Höhere kantonale Schülerbeiträge Primarstufe (CHF 33'761.50)

negativ

- Sanierung aller Wohnungen im Gemeindehaus (CHF 146'397.85) und damit verbundener Mietertragsausfall während Bauzeit (CHF 27'676.00).
- Höherer Defizitanteil Schulverband Trub-Trubschachen (CHF 54'403.97)
- Unwetterschäden an Strassen vom August 2022 (brutto voraussichtlich Fr. 140'000.00 oder netto rund CH 45'000.00). Gebucht als passive Rechnungsabgrenzung, da die Behebung der Schäden erst im 2023 erfolgen wird.

- Mehraufwand Strassenunterhalt (CHF 44'642.35)
- Anschaffung von Winterdienstfahrzeug und -gerät (Ford Transit und Schneefräse; CHF 33'404.15)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt CHF 26'040.75 höher als budgetiert. Höhere Personalkosten finden sich insbesondere bei den Funktionen «Regionale Feuerwehrorganisation» und «Gemeindestrassennetz».

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand notiert CHF 228'952.97 über dem budgetierten Wert. Hier schlagen vor allem die Unwetterschäden und der erhöhte Strassenunterhalt zu Buche. Zudem wurden alle drei Wohnungen im Gemeindehaus saniert. Aber auch die Anschaffungen in den Bereichen «Schulliegenschaften» (u.a. VW Caddy) und «Gemeindestrassennetz» (Ford Transit, Schneefräse) waren nicht im Budget enthalten.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 402'660.20 und liegen damit unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» von CHF 39'369.30 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 442'029.50 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2022 müssten demzufolge **CHF 203'825.16** systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 konnte die Einlage in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» anstelle der Einlage in die «Finanzpolitische Reserve» getätigt werden. Allerdings muss die Gemeindeversammlung diese Einlage noch mit einem Nachkredit von CHF 203'825.16 bewilligen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 20'176.37 über dem Budget. Deutlich höher ausgefallen ist der Anteil am Betriebsdefizit des Schulverbandes Trub-Trubschachen.

Fiskalertrag

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 304'730.20 über dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern machen dabei CHF 130'072.55 aus (1 Steueranlagezehntel 2022 = CHF 95'196). Insbesondere verzeichnen aber auch die Vermögensgewinnsteuern ein Plus von CHF 71'364.60. Zudem liegen die Erbschaftssteuern mit CHF 51'910.10 über dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 28'192.90 unter dem Budget. Der Leerstand während den Wohnungssanierungen im Gemeindehaus ist dafür verantwortlich.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 127'680.60 über dem budgetierten Wert. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 2'441'437.00. Der Mehrertrag kommt aus der aktiven Rechnungsabgrenzung für die Subventionen an die Unwetterschäden August 2022 (CHF 95'000). Ferner ist der Schülerbeitrag des Kantons auf der Primarstufe um CHF 33'761.50 höher ausgefallen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'340.10 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 106'275.59. Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 201'254.80. Die Nettoinvestition betrug CHF 14'921.60 (insb. Schlusszahlung Anteil Stufenpumpwerk der WV Langnau in Trubschachen).

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'735.50 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 338'854.69. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'057'116.75. Die Nettoinvestition betrug CHF 305'861.75 (Kanalisation Twärengraben).

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'369.25 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 138'146.41.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
30 Personalaufwand	832'240.75	806'200	787'284.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'392'002.97	1'163'050	1'590'956.31
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'660.20	422'400	210'017.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	152'594.40	169'300	195'720.90
36 Transferaufwand	3'985'776.37	3'965'600	3'236'212.61
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	6'765'274.69	6'526'550	6'020'191.37
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'156'430.20	1'851'700	1'935'581.90
41 Regalien und Konzessionen	65'605.80	70'000	65'044.00
42 Entgelte	563'507.80	570'100	629'199.70
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	23'376.75	49'400	22'389.35
46 Transferertrag	3'811'180.60	3'683'500	3'372'039.35
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	6'620'101.15	6'224'700	6'024'254.30
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 145'173.54	- 301'850	4'062.93
34 Finanzaufwand	47'075.70	59'500	53'223.09
44 Finanzertrag	185'457.10	213'650	209'347.70
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	138'381.40	154'150	156'124.61
OPERATIVES ERGEBNIS	- 6'792.14	- 147'700	160'187.54
38 Ausserordentlicher Aufwand	203'825.16	0	266'752.44
48 Ausserordentlicher Ertrag	259'062.15	186'000	121'528.60
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	55'236.99	186'000	- 145'223.84
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	48'444.85	38'300	14'963.70

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	7'086'642.90	7'086'642.90	6'646'450	6'646'450	6'378'600.65	6'378'600.65
Nettoergebnis		0.00		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	824'815.82	121'668.10	680'300	147'900	738'077.25	147'646.45
Nettoergebnis		703'147.72		532'400		590'430.80
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	317'307.70	260'748.10	291'650	244'800	286'427.45	252'998.00
Nettoergebnis		56'559.60		46'850		33'429.45
2 Bildung	2'450'381.77	1'144'324.30	2'414'200	1'116'700	1'723'258.17	700'969.80
Nettoergebnis		1'306'057.47		1'297'500		1'022'288.37
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	51'999.90	3'060.85	45'800	1'900	41'696.30	690.00
Nettoergebnis		48'939.05		43'900		41'006.30
4 Gesundheit	2'982.05	0.00	3'100	0	5'303.45	0.00
Nettoergebnis		2'982.05		3'100		5'303.45
5 Soziale Sicherheit	1'116'818.50	26'614.75	1'158'550	2'900	1'102'072.10	42'704.65
Nettoergebnis		1'090'203.75		1'155'650		1'059'367.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	993'558.10	164'428.90	838'500	70'800	1'115'778.15	229'767.15
Nettoergebnis		829'129.20		767'700		886'011.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	604'286.95	378'145.80	673'450	425'700	615'288.75	362'001.20
Nettoergebnis		226'141.15		247'750		253'287.55
8 Volkswirtschaft	52'830.75	66'267.55	53'600	71'200	23'014.25	65'305.85
Nettoergebnis	13'436.80		17'600		42'291.60	
9 Finanzen und Steuern	671'661.36	4'921'384.55	487'300	4'564'550	727'684.78	4'576'517.55
Nettoergebnis	4'249'723.19		4'077'250		3'848'832.77	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. Genehmigung der folgenden Nachkredite:

- a) Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» von CHF 203'825.10
- b) Liegenschaftsunterhalt Gemeindehaus von CHF 146'397.85.

2. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 umfassend:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 7'038'198.05
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 7'086'642.90
	Ertragsüberschuss	CHF 48'444.85

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 6'714'439.60
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 6'714'439.60
Ertragsüberschuss	CHF 0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF 117'308.80
Ertrag Wasserversorgung	CHF 142'648.90
Ertragsüberschuss	CHF 25'340.10

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 118'490.90
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 138'226.40
Ertragsüberschuss	CHF 19'735.50

Aufwand Abfall	CHF 87'958.75
Ertrag Abfall	CHF 91'328.00
Ertragsüberschuss	CHF 3'369.25

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 3'156'574.79
	Einnahmen	CHF 8'619.08
	Nettoinvestitionen	CHF 3'147'955.71

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle	CHF 871'948.43
---	----------------

02.	Brandöschgrabenstrasse, PWI-Projekt Ried bis Thal, Kreditbewilligung.
-----	--

Referent: Gemeinderat Johann Wittwer

Situation

Die Brandöschgrabenstrasse wurde vor rund 45 Jahren zur heutigen Belagsstrasse ausgebaut. Die Gemeindestrasse bildet die Basiserschliessung eines der sechs Haupttäler in der Gemeinde.



In den letzten 30 Jahren wurde die Strasse wegen verschiedenen Kiesgruben stark befahren. Die Gruben sind geschlossen und rekultiviert. Nach wie vor betrieben wird die Sortier- und Aufbereitungsanlage "Schächli".

Die Strasse ist in schlechtem Zustand. Die Fahrbahn ist teilweise stark deformiert: auf der ganzen Strecke mittlere bis tiefe Fahrspuren, oft fehlende Querneigung, stellenweise starke Ausmagerung und Netzzrisse. Die Folge davon ist, dass das Strassenwasser unkontrolliert abläuft und in den Koffer eindringt. Die Einlaufschächte nehmen kaum mehr Wasser auf. Die Gefahr von zunehmenden Schäden ist gross (Verminderung Tragfähigkeit, Auslösung von Setzungen).

Begehungen mit den Fachstellen von Bund und Kanton haben ergeben, dass bei einer Sanierung zwingend der Gewässerraum berücksichtigt werden muss mit teilweiser Verlegung der Strasse. Eine Sanierungslösung zu finden, würde aber mehrere Jahre Planungszeit beanspruchen.

Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage einigten sich die Gemeinde und die kantonalen Stellen auf die Realisierung eines PWI-Projektes (PWI = Periodische Wiederinstandstellung) mit dem Ziel, die Substanz der Strasse über die nächsten 15 Jahre einigermaßen zu erhalten. Das Büro Irman aus Trub hat das Sanierungsprojekt ausgearbeitet.

Die Gesamtlänge der Sanierungsstrecke Ried bis Thal beläuft sich auf 3'400 Meter. Auf dem Teilstück Ried bis Heumattbrücke muss der Belag ganz ausgebaut und wegen des zu hohen PAK-Gehaltes entsorgt werden (PAK = polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Dies führt zu deutlichen Mehrkosten.

Kosten

Die Kosten des Projekts wurden nach den PAK-Untersuchungen überarbeitet und zeigen nach dem Kostenvoranschlag vom 11. April 2023 folgendes Bild (inkl. MwSt. von 7,7 %):

Gesamtkosten	Fr. 725'000.00
abz. Beitrag Kanton (ca.)	- Fr. 129'000.00
abz. Beitrag Bund (ca.)	- <u>Fr. 62'000.00</u>
Restkosten Gemeinde	Fr. 534'000.00

Bund und Kanton haben die Beiträge noch nicht zugesichert, jedoch in vorstehendem Umfang in Aussicht gestellt. Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan enthalten. Aus den vorstehenden Nettokosten fallen jährliche Abschreibungen von ca. Fr. 13'350.00 an (Nutzungsdauer nach HRM2: 40 Jahre für

Belagsstrassen). Die Gemeinde wird – angesichts der hohen Restkosten - das Sanierungsprojekt der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden unterbreiten und um einen Beitrag ersuchen.

Die Sanierung ist im Zeitraum 2023-2024 vorgesehen. Die Strassenbenützer werden zu gegebener Zeit noch im Detail informiert betr. Einschränkungen, Befahrbarkeit und Wartezeiten während der Bauphase. Die grössten Verkehrsbehinderungen werden aber erst im 2024 auftreten.

Antrag des Gemeinderates

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 725'000.00 für das PWI-Projekt Brandöschgrabenstrasse (Teilstück Ried bis Thal) unter Vorbehalt der Subventionierung durch Bund und Kanton.

03.	Kreditabrechnungen: a) Sanierung Buhusstrasse (2. Etappe: hintere Stärenegg – ober Buhus, Anfahrten vorder Buhus und Buhusschwändi) b) Schulraumerweiterung und Neubau Sporthalle
-----	--

Sanierung Buhusstrasse

2. Etappe : Hauptweg hinter Stärenegg - ober Buhus, Anfahrten vorder Buhus und Buhusschwändi

Gesamtkosten gemäss Abrechnung vom 22.01.2023	CHF 1'012'204.05
davon Ant. Gemeinde Trub : 67,1 % gemäss Vertrag	CHF 679'188.90
abz. Bundes- und Kantonsbeiträge (64 %)	- CHF 434'680.90

Massgebende Restkosten gem. Art. 25 SWR	CHF 244'508.00
Gemeindebeitrag 90% an massgebende Restkosten	CHF 220'057.20

Kreditbewilligung Versammlung vom 20. Mai 2016	CHF 273'000.00
Kreditunterschreitung somit	CHF 52'942.80

Schulraumerweiterung und Neubau Sporthalle

Die Bauabrechnung vom 29. November 2022 der Gesamtplanerin baderpartner ag in Solothurn präsentiert sich wie folgt:

1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	133'596.10
2	Gebäude	Fr.	4'356'499.10
4	Umgebung	Fr.	522'606.50
5	Baunebenkosten und Uebergangskonten	Fr.	41'623.75
6	Reserve	Fr.	
8	Planerleistungen	Fr.	950'951.80
9	Ausstattung	Fr.	188'532.10

Gesamttotal inkl. MwSt	Fr.	6'193'809.35
-------------------------------	------------	---------------------

TH	Neubau Turnhalle	Fr.	3'057'643.50
SH	Sanierung Schulhaus	Fr.	2'143'590.30
HO	Honorare Turnhalle und Schulhaus	Fr.	992'575.55

In den Gesamtkosten sind Rückbehalte für noch nicht ausgeführte und in Rechnung gestellte Arbeiten im Betrag von Fr. 50'799.35 enthalten.

Kreditbewilligung Versammlung vom 06.12.2019	CHF 6'300'000.00
Kreditabrechnung vom 29.11.2022	<u>CHF 6'193'809.35</u>
Kreditunterschreitung somit	CHF 106'190.65

Nettokosten

Bruttokosten gemäss Bauabrechnung	CHF 6'193'809.35
abzgl. Beiträge Dritter und Spenden	<u>CHF 903'197.33</u>
Nettokosten gemäss Anlagebuchhaltung	CHF 5'290'612.02

Die Nettokosten wurden auf die beiden Teilprojekte «Schulhaus» und «Sporthalle» im Verhältnis 40 % zu 60 % wegen der unterschiedlichen Abschreibungsdauer aufgeteilt. Das Schulhaus wird gemäss verbindlichen Vorgaben im HRM2 über 25 Jahre und die Sporthalle über 33 Jahre abgeschrieben. Dies verursacht jährliche Abschreibungen von insgesamt rund CHF 180'000. Diese werden solange wie möglich der neu gebildeten Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» entnommen und damit in der Erfolgsrechnung neutralisiert (Glättungseffekt).

Die grössten Beiträge Dritter stammen von der Patenschaft für Berggemeinden (CHF 500'000), vom kantonalen Sportfonds (CHF 256'000) sowie der Hilfe für Berggemeinden (CHF 100'000). Die restlichen Spenden stammen von den Vereinen, den Waldbesitzern und diversen Privatpersonen.

Dank

An dieser Stelle ergeht nochmals ein grosses Dankeschön, insbesondere an:

- Zimmerei Hirschi AG für die Organisation der Holzbeschaffung und die diesbezügliche Projektabwicklung ohne Aufwandverrechnung
- Schwingklub Trub für die umfangreichen Eigenleistungen im Schwingkeller und den geleisteten Barbeitrag
- Turnverein TV Trub sowie Loipenorganisation Langnau-Trub für die Barbeiträge
- Baukommission unter der Leitung von Gemeindepräsident Peter Aeschlimann
- Bauleiter Stefan Schwarz
- sowie alle, die in irgendeiner Form zum guten Gelingen des Projektes beigetragen haben.

04.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Trub hat zurzeit folgende Wohnung per 1. Juni 2023 oder nach Vereinbarung zu vermieten:

4 ½ -Zimmer-Wohnung

(ehemaliges Dorfschulhaus, im 2. Obergeschoss)

- in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle
- Keller und Estrich
- Gemeinsame Waschküche / Tröckneraum
- Garage
- Miete Fr. 1'090.00

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Trub:
Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Baubewilligungen

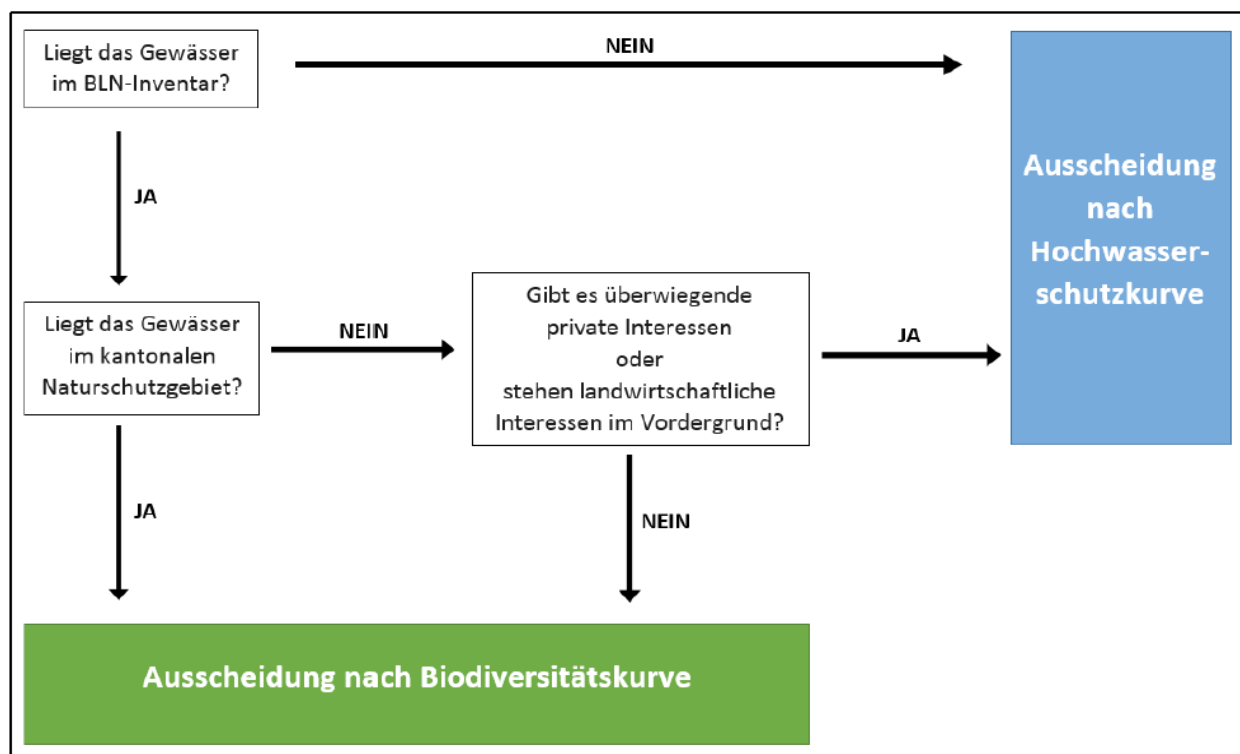
In der Gemeinde Trub sind seit dem 1.12.2022 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
01.12.2022	Rüegsegger Stefan	Gläislishaus	Einbau Solaranlagen (Warmwasser und Heizung). Einbau Lichtband bei Hoch-einfahrt.
05.12.2022	Baggenstoss AG	Sägegasse 70	Erstellen einer Fluchtweg-treppe aussen
06.12.2022	Matile Ursula	Roggengrat	Sanierung Nasszellen und Zimmer im Erdgeschoss, Erweiterung Wohnraum im Ökonomieteil, Erstellen Klär-anlage mit Pflanzenfilter
14.12.2022	Hodel Robert	Riedgut	Anbau Ökonomieteil, Einbau Altenteilwohnung
06.02.2023	Gerber Ruedi und Heidi	Kröschenbrunnen	Einbau Küche in bestehen-des Zimmer, Sanierung be-stehendes Bad
27.02.2023	Baumgartner Peter	Schlucht	Umbau Bauernhaus, Einbau Wohnung im Dachgeschoss, Neubau Kleinkläranlage
27.03.2023	Fankhauser Hansjürg u. Barbara	Vorder Zinggen	Abbruch / Wiederaufbau Dach über Ökonomieteil, Futterlager, Firstverlänge-rung für Futterablageplatz, Abbruch Silo, Photovoltaik-anlage
14.04.2023	Hirschi Daniel und Natalie	Unter Schynli	Umbau Anbindestall in Lauf-stall und Neubau Auslauf

Ausscheidung Gewässerraum

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) hat die Ausscheidung der Gewässerräume vorgeprüft. Mit Bericht vom 5. Dezember 2022 teilt das AGR mit, dass für Gewässer innerhalb des BLN-Gebietes ausserhalb der Bauzonen der Gewässerraum gemäss Biodiversitätskurve nach Art. 41a Abs. 1 eidg. Gewässerschutzverordnung festgelegt werden muss.

Das Rechtsgutachten, welches die Gemeinde erstellen liess, wurde mehr oder weniger unter den Tisch gewischt. Dieses Rechtsgutachten von Dr. iur. Gieri Caviezel aus Chur schlug ein pragmatisches Vorgehen mit der nachstehenden Interessenabwägung vor:



Angeichts der Tatsache, dass sich der Kanton keinen Ermessensspielraum zugesteht oder zugestehen will, hat der Gemeinderat beschlossen, die Planungsarbeiten zur Ausscheidung der Gewässerräume weiterzuführen. Eine Sistierung löst das Problem nicht und verstärkt die Rechtsunsicherheit. In der Folge wurden die Plangrundlagen nach den strengereren Vorgaben des Kantons überarbeitet und am 6. April 2022 in die zweite Vorprüfung eingereicht.

Sobald der Bericht über die erneute Vorprüfung vorliegt, soll ein öffentlicher Informationsabend durchgeführt werden. Falls zeitlich möglich, wird die Ausscheidung der Gewässerräume an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 oder aber der Versammlung im Mai 2024 zum Beschluss unterbreitet.

Ortsplanungsrevision Trub

Neben der Ausscheidung der Gewässerräume läuft das separate Verfahren zur Revision der Ortsplanung Trub. Die Revisionsunterlagen wurden anfangs September 2022 in die kantonale Vorprüfung gegeben. Der Vorprüfungsbericht ist am 20. April 2023 eingetroffen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung verlangt hier noch verschiedene Anpassungen und Ergänzungen im Baureglement. Aber auch Ein- und Umzonungen müssen teilweise noch einer umfassenden Interessenabwägung unterzogen werden.

Das heisst, auch hier führen etliche Genehmigungsvorbehalte zu Mehraufwand und einer Zeitverzögerung. Ob die Revision der OP Trub bereits der Versammlung vom Dezember 2023 zum Beschluss unterbreitet werden kann, ist zurzeit noch offen.

Geschwindigkeitsmessstatistik 2022

Aus der Messstatistik der Kantonspolizei über die Geschwindigkeitsmessungen in Kröschenbrunnen, im Längengrund sowie an der Sägegasse können folgende interessanten Informationen entnommen werden:

- Zwei Messungen fanden in Kröschenbrunnen statt, je drei im Längengrund und an der Sägegasse in Trub.
 - Auf den erwähnten Strassenabschnitten wurden an den Messtagen insgesamt 30'317 Fahrzeuge gemessen.
 - Im Längengrund bspw. wurden im Zeitraum vom 15. – 25. März (also innerhalb von 10 Tagen) insgesamt 17'788 Fahrzeuge gemessen!
 - In Kröschenbrunnen verkehrten am 18. Oktober in 1,5 Stunden 358 Fahrzeuge.
 - 872 Lenker wurden insgesamt mit einer Ordnungsbusse belegt.
 - Gegen 6 Fahrzeuglenker wurde ein ordentliches Verfahren eröffnet.
 - in einem Fall wurde gar ein ordentliches und ein Administrativverfahren eingeleitet.
-

Abstimmungsausschuss 2023

Der Gemeinderat hat in den Abstimmungsausschuss für das Jahr 2023 die folgenden Personen gewählt:

Präsidentin:

Krähenbühl Andrea, Sägegasse 55

Sekretärin:

Stalder Irina, Rieseten 414

Mitglieder:

Böll Nadia, Längengrund 52

Fankhauser Patrick, hinter Holz 47

Jakob Pascal, unter Zürchershaus 213

Wiedmer Marco, unter Stutz 258

Wüthrich Selina, Brandösch 174a

Überbauungsordnung "Kiesabbau Schwarzentrub"

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat Trub bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung «Kiesabbau Schwarzentrub» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Diese umfasst:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV
- Umweltverträglichkeitsbericht
- Überbauungsvorschriften
- Überbauungsplan 1 (Perimeter Überbauungsordnung und Abbau)
- Überbauungsplan 2 (Endgestaltung)
- Überbauungsplan 3 (Profile)
- Zonenplanänderung 1:5'000

Die Unterlagen liegen vom **1. Mai bis 30. Mai 2023** in der Gemeindeverwaltung Trub auf. Zusätzlich können die Mitwirkungsakten auch auf der Website der Einwohnergemeinde Trub (www.trub.ch) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub zu richten.

Die Gemeinde sowie Planer und Betreiber des Kiesabbaus stehen Interessierten für eine Sprechstunde zur Verfügung. Diese ist wie folgt vorgesehen:

Mittwoch, 24. Mai 2023, 16.00 – 18.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Trub

Wichtig:

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis am 19. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung Trub (034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch) an. Ohne Anmeldung findet die Sprechstunde nicht statt.

Der Gemeinderat wird sich mit verkehrsbegleitenden Massnahmen auseinandersetzen müssen, um die Sicherheit insbesondere im Bereich der Kreuzung Hüttengraben- / Fankhausgrabenstrasse zu gewährleisten. Im Fokus stehen dabei Geschwindigkeitsreduktionen sowie Massnahmen für einen sicheren Fussgängerverkehr. Ferner werden im Hüttengraben Ausweichstellen angelegt.

Wenn alle erforderlichen Schritte des Planerlassverfahrens zeitlich normal ablaufen, kann der Erlass der Überbauungsordnung «Kiesabbau Schwarzentrub» der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 unterbreitet werden.

15. Nationaler Wandertag der Schweizer Familie 2023 Engelberg

Nachdem wir im vergangenen Jahr in Trub den nationalen Wandertag der Schweizer Familie durchführen durften, findet dieser im 2023 in Engelberg statt. Dank der grossen Mithilfe der Vereine und der Bevölkerung erlebten wir ein Volksfest, das uns viel Lob einbrachte und in guter Erinnerung bleiben wird. Es ist zu hoffen, dass der daraus resultierende Werbeeffekt noch lange anhält. Damit hätten wir unser Ziel erreicht.

Die diesjährige Austragung findet am **Samstag, 2. September 2023** in **Engelberg** statt.

Die vielen Anfragen bewogen das Truber-OK einen Tagesausflug nach Engelberg mit dem Car zu organisieren.

Abfahrt am Morgen in Trub: ca. 8.00 Uhr. Rückkehr ca. 21.00 Uhr

Anmeldungen bitte an:
Sommer AG in Grünen | Tel 034 431 15 94

Das Reiseunternehmen übernimmt auch gleich die Organisation. Wir freuen uns auf eine grosse Schar Wanderer und Festbesucher.

OK Nationaler Wandertag Trub 2022





Online-Beratung Sucht: kompetent, sicher und anonym

Für Betroffene und Angehörige

Brauchen Sie Hilfe oder haben Sie Fragen zu den Themen Konsum und Sucht?

Unsere erfahrenen Fachleute stehen Ihnen für eine sichere, anonyme und kostenlose Online-Beratung zur Verfügung: Wo Sie wollen, wie und wann Sie wollen.

www.safezone.ch/beges



 0800 070 070 (gratis)
 www.bernergesundheit.ch
 beratung@beges.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



AHV-Reform21 - Was ändert?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Für die heutigen RentnerInnen ändert sich also nichts.

Mit der Reform wird das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel, zwischen 63 und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erhält die AHV ausserdem zusätzliche Einnahmen. Für detaillierte und verbindliche Auskünfte fehlen zurzeit noch die Ausführungsbestimmungen. Deshalb können noch nicht in allen Fällen Rentenvorausberechnungen nach den neuen Regeln vorgenommen werden.

Wie wird das Rentenalter der Frauen erhöht?

Das Referenzalter für Frauen wird ab dem 1. Januar 2025 schrittweise von 64 auf 65 Jahre angehoben. Dies bedeutet eine Erhöhung des Rentenalters um drei Monate pro Jahr:

Jahrgang der Frau	Referenzalter (bei Inkrafttreten 2024)	Jahr
1960	64 Jahre	2024
1961	64 Jahre + 3 Monate	2025
1962	64 Jahre + 6 Monate	2026
1963	64 Jahre + 9 Monate	2027
1964 und jünger	65 Jahre	2028

Weiterhin gilt, dass die Beitragspflicht bis zum Referenzalter erfüllt werden muss. Für Männer gilt weiterhin das Referenzalter von 65 Jahren.

Wie werden die betroffenen Frauen entschädigt?

Als Ausgleich zur Erhöhung des Rentenalters erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen AHV-Zuschlag zur Rente von bis zu CHF 160.00 pro Monat, vorausgesetzt die

Rente wird nicht vorbezogen. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Ab wann kann die Rente vorbezogen werden und wie hoch ist die Kürzung?

Für Frauen der Übergangsgeneration besteht weiterhin die Möglichkeit des Rentenvorbezugs mit 62 Jahren. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6,8% für 1 Jahr, 13,6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, die nach Alter und massgeblichen durchschnittlichen Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 neu berechnet. Für Männer sind die Kürzungsansätze noch nicht definitiv festgelegt.

Flexibler Rentenbezug - Ab wann kann die AHV-Rente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei kann ein Teil zwischen 20 - 80% oder die ganze Rente verlangt werden. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Was sind die Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen?

Die neuen Bestimmungen in der AHV gelten auch im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge (BVG). Das bedeutet, dass neu auch in der BVG ein Altersrücktritt zwischen 63 und 70 Jahren angeboten wird (Vorbezug und Aufschub analog AHV). Dabei sind auch Teilpensionierungen möglich. Bitte nehmen Sie bei Fragen Kontakt mit Ihrer zuständigen Vorsorgeeinrichtung auf.

Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Rentenalter (Rentenalter = Referenzalter) berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein.

Welche Vorteile hat die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter?

Der heute geltende AHV-Freibetrag von CHF 1'400.00 pro Monat bzw. CHF 16'800.00 pro Jahr für weiterarbeitende Alters-RentnerInnen wird künftig freiwillig. Dieser Freibetrag gilt pro Arbeitgeber. Dadurch können nach dem

Referenzalter zusätzliche Beiträge bezahlt werden. Diese können zu einer Verbesserung der bestehenden Rente führen. Dazu muss eine Neuberechnung der Rente erfolgen.

Wer kann von einer Neuberechnung profitieren?

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können ihre Rente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter verbessern unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Wann kann eine Neuberechnung beantragt werden?

Eine Neuberechnung der Rente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Anträge sind wegen der Übergangsregelungen frühestens ab dem Jahr 2024 möglich.

Mehr Infos zur AHV-Reform finden sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern, www.akbern.ch unter der Rubrik AHV21 oder auf der Homepage des Bundesamtes für Sozialversicherungen www.bsv.admin.ch.

Ergänzungsleistungen der AHV oder IV

Ergänzungsleistungen (nachstehend EL genannt) sind **keine Fürsorgeleistungen**. Die EL decken **den Existenzbedarf** von Personen, welche AHV- oder IV-Leistungen beziehen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

Wer hat Anspruch?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Unter den persönlichen Voraussetzungen versteht man, wenn eine Person:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens 6 Monaten ein IV-Taggeld bezieht.
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU-/EFTA-BürgerIn ist oder
- sich als AusländerIn ununterbrochen mindestens 5 oder 10 Jahre (je nach Staatsangehörigkeit) in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn beim Vermögen die Eintrittsschwelle nicht überschritten wird (Einzelpersonen mit einem Vermögen von mehr als Fr. 100'000.00, Ehepaare von mehr als Fr. 200'000.00

haben keinen Anspruch auf EL) und das erstellte EL-Budget einen Ausgabenüberschuss aufweist.

Wie können Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden?

Es gilt der Grundsatz: Keine Leistungen ohne Anmeldung. Melden Sie sich bitte bei unserer AHV-Zweigstelle, Tel. 034 495 22 24.

Meldepflicht

EL-BezügerInnen sind verpflichtet, jegliche Änderungen der persönlichen (z.B. Zivilstands- oder Adressänderungen) und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Aufnahme oder Aufgabe Erwerbstätigkeit, Lohnänderungen, Erbschaft, Liegenschaftsverkauf, etc.) **sofort und unaufgefordert bei der zuständigen AHV-Zweigstelle** zu melden.

*Liselotte Hofer-Gerber
AHV-Zweigstelle Trub*

Neuerscheinung «Oberemmentaler Geschichten(n)

In dem 256 Seiten starken Werk stellen 14 Autorinnen und Autoren in 52 Artikeln die Geschichte des Oberemmentals dar. Illustriert mit über 300

Bildern werden geschichtliche Ereignisse vom Mittelalter bis in die Neuzeit vorgestellt.

Es lohnt sich, dieses sehr interessante Buch zu erwerben. Ein Ansichtsexemplar liegt bei der Gemeindeverwaltung Trub auf.

Verkaufspreis:
Fr. 48.00

Verkaufsstellen in Trub:
Gemeindeverwaltung
Landgasthof Löwen



Gemeinde Trub



Haben Sie eine Idee?!

Verbesserungsvorschläge rund um die Gemeinde.
Bringen Sie Ihre Ideen ein!

Name: _____

Unterschrift: _____

...so ist es heute...

...so müsste es sein...

Das ist meine Lösung:

Senden Sie uns das ausgefüllte Formular per Post zu oder geben Sie dieses bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 20, 3556 Trub ab.

Notizen:

[illegible]



Wander- und Genusstreffen mit der Bevölkerung von Luthern und Trub

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Vor ein paar Jahren wurde die Bevölkerung der Gemeinde Trub an die 1. Augustfeier nach Luthern eingeladen. Jetzt soll im Gegenzug die Bevölkerung von Luthern LU zu einem Wander- und Genusstag in Trub zu Gast sein. Zu dieser kantonsübergreifenden Begegnung ist die Bevölkerung von Trub ebenfalls herzlich eingeladen und zwar am

Samstag, 24. Juni 2023

Treffpunkt: 09.00 Uhr beim Landgasthof Löwen in Trub

Das **Programm** sieht dabei wie folgt aus:

09.00 Uhr	Eintreffen der Gäste / Angemeldeten mit anschliessendem Märitbesuch
10.00 Uhr	Geschichtliches mit Historiker Hans Minder in der Kirche Trub
11.00 Uhr	Mittagsverpflegung «Spatz» beim Landgasthof Löwen Trub
12.30 Uhr	Wanderung via Seltenbachstrasse zum Schärmtannebeizli oder
13.00 Uhr	Fahrt mit Shuttlebus zum Schärmtannebeizli im Seltenbach
13.30 Uhr	Dessert im Schärmtannebeizli
14.30 Uhr	Wanderung via Trueerbuebweg über Balmegg zurück nach Trub
16.00 Uhr	ca. Schluss der Veranstaltung

Wir freuen uns, Sie am Wandertag begrüßen zu dürfen und hoffen auf viele schöne gemeinsame Momente.

Tourismuskommission Trub



Anmeldetalon

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Anzahl Personen: _____

Kosten (Verpflegung, Dessert, Getränke und Shuttlebus)

Erwachsene Fr. 20.00

Kinder Fr. 10.00

Reichen Sie den Anmeldetalon bis **Ende Mai 2023** bei der Gemeindeverwaltung Trub ein.